

Häufige Fragen

Bis wann muss ich den Raum abgegeben haben?

Die Räume können bis 02.00 Uhr für das Fest und bis 04.00 Uhr für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten genutzt werden.

Wann ist Nachtruhe?

Im Aussenbereich darf ab 22.00 Uhr (im Sommerhalbjahr am Fr/Sa ab 23 Uhr) keine Musik und anderer Lärm im Umkreis von 2-3 Metern mehr hörbar sein. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten.

Was ist in der Miete inbegriffen?

Generell ist der Raum, das Mobiliar, die Toiletten (gemeinsame Nutzung aller Mietenden), bei Saal 60 und Schiff Stäfa die Geschirrspülmaschine sowie das Essgeschirr inbegriffen.

Was ist unter Essgeschirr zu verstehen?

Für den Saal 60 und das Schiff Stäfa stehen jeweils grosse flache Teller, Suppenteller, Dessertteller, Kaffeetassen mit Untertellern, Wasserglas und Weinkelche plus Besteck (Messer, Gabel, Suppenlöffel, Kaffeelöffel) in genügender Anzahl für die Maximalbelegungszahl zur Verfügung.

Für die Cafeteria und den Saal 20 stehen kein Geschirr vorhanden und muss selbst mitgebracht werden.

Steht eine Küche zur Verfügung?

Nein. Für das Schiff Stäfa, wie auch für den Saal 60 steht ein Rechaud mit zwei haushaltsüblichen Herdplatten zur Verfügung (ausschliesslich zum Erwärmen von Spiesen). Saal 20 und Cafeteria verfügen über kein Rechaud.

Wie muss ich den Raum reinigen?

Der Boden ist vom letzten Mietenden besenrein zu hinterlassen. Die WCs im Untergeschoss sind nicht zu reinigen (ausser einer Ihrer Gäste verursacht eine grobe Verunreinigung).

Kann jeglicher Abfall beim GZ entsorgt werden?

Nein. Für gängigen Haushaltabfall erhalten die Mietenden einen 110Lt Abfallsack. Ist dieser voll, so gehört weiterer Abfall in mitgebrachte Züri-Säcke und kann am Ende des Festes in unserem Mieter*innen-Container eingeworfen werden. Pet, Glas und Alu-Gebinde sind nach Hause zu nehmen und an den öffentlichen Entsorgungsstellen einzuwerfen.

Hat es eine Kaffeemaschine/Teekoche?

Nein, beides muss selbst mitgebracht werden.

Hat es eine Musikanlage zur Verfügung?

Im Saal 60 und Saal 20 sind Sonos-Boxen vorhanden, die mit einem Smartphone und einem App gesteuert werden können. Eine Anleitung befindet sich im Raum. Es darf nur der Innenraum beschallt werden. Auf dem Schiff Stäfa gibt es keine Musikanlage.

Können Saalmieter die Sitzgarnituren auf dem Vorplatz mitbenützen?

Nein. Mietobjekt seitens des GZs ist der Saal, mitbenützt werden kann die Veranda auf der Länge des Saales.

Können Schiff Stäfa Mieter*innen Tische und Stühle auf die Wiese zu den Bäumen stellen?

Nein. Das Areal ist öffentlicher Grund in der Freihaltezone und somit mit einem Verbot für mobile Installationen belegt.

Können Schiff Stäfa Mieter*innen einen eigenen Grill mitbringen?

Ja. Schiff Stäfa Mieter*innen dürfen eigenen, hochstehenden Grill mitbringen und nutzen. Dieser ist hinter der Hecke und auf den Grünflächen aufzustellen, damit der öffentliche Weg nicht tangiert wird. Es kann aber auch am öffentlichen Elektrogrill der Stadt Zürich grilliert werden.

Sind die maximalen Belegungszahlen der Räume strikt einzuhalten, oder kann dies nach oben ausgedehnt werden, wenn Kinder unter den Gästen sind?

Die maximale Belegung ist aus feuerpolizeilichen Gründen einzuhalten.

Lässt sich die Cafeteria auch mieten?

Im Sommerhalbjahr lässt sich die Cafeteria nach den täglichen Öffnungszeiten anmieten, d.h. ab 19.00 Uhr. Im Winterhalbjahr kann man die Cafeteria nach 17 Uhr anmieten. Zudem lässt sich die Cafeteria am Freitag und Samstag auch schon früher mieten, weil an diesen Tagen dann der Cafeteria-Regelbetrieb eingestellt ist.

Kann man auf der Wiese vor dem GZ irgendwas aufstellen?

Nein. Die Wiese ist öffentlicher Grund in der Freihaltezone und deshalb mit einem Verbot für mobile Installationen belegt. Deshalb kann nur der Spielplatz genutzt werden, wenn unter den Gästen Kinder sind.

Kann ein Catering beauftragt werden?

Catering-Firmen können die fertig gekochten Menüs anliefern. Es ist nicht gestattet, mit einem Foodtruck, Grillwagen oder ähnlichem auf dem Areal zu parkieren. Auch externe Grills sind auf dem Grund nicht gestattet. Nach dem Ausladen der Esswaren sind Lieferwagen im öffentlichen Parkraum abzustellen.

Können Autos auf dem Areal parkiert werden?

Auf dem Areal herrscht ein Parkverbot. Man kann jedoch zum Ausladen der Ware einfahren, muss aber den Wagen sofort nach dem Ausladen wieder in den öffentlichen Bereich stellen.

Beschädigtes Mobiliar und Geschirr

Wird vom GZ in Rechnung gestellt, ebenso jeglicher Mehraufwand (Nachreinigung) und Zeitverzug.

Wo hat es Parkplätze?

Richtung City ist linkerhand vor der roten Überführung ein Langzeitparkplatz der Stadt Zürich. Ansonsten gibt es noch einige wenige Parkplätze bei der Badi Wollishofen (andere Seite, ebenfalls ca. 600 m Entfernung) oder im Quartier (unter der Bahnlinie hochfahren).

Was muss ich selbst mitbringen?

- Abfallsäcke gebührenpflichtig (Zürisäcke)!
- Kaffeemaschine
- Teewasserkocher
- Aschenbecher
- Flaschenöffner
- Dekorationsmaterial inkl. Scheren, Klebeband etc
- Weitere benötigte Gegenstände